

# Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 21

25. April 1962

Dr. Walter Hostert

## Der Ausbau der Neuenhofer Gutsherrschaft

Aus der Geschichte des Hauses Neuenhof vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert

Rötger von Neuhoff gt dey Duve (19<sup>1)</sup>) hatte seinem Geschlecht in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine außerordentliche Machtgrundlage geschaffen. Mit Recht konnte ein Geschichtsschreiber der Grafenschaft Mark 1909 schreiben: „An Stelle der Kohlen- und Eisenbarone bestimmten die alteingesessenen Adelsgeschlechter, vorab die Herren von Romberg, Plettenberg, Bodelschwingh, Syberg, Neuhoff, von der Recke u. a. die Politik des Landes“<sup>2)</sup>. Der ausgedehnte Besitz Rötgers geht z. T. schon zu seinen Lebzeiten auf seine vier Söhne aus erster Ehe über<sup>3)</sup>. Trotz dieser und aller folgenden Erbteilungen ist es jedoch den jeweils ältesten Söhnen gelungen, den Besitz des Hauses Neuenhof zu wahren und sogar zu mehren: Mit den übrigen adeligen Gütern, die Rötger an sich gebracht hatte, ging es anders. Das kölnische Lehën Pungelscheid geriet offenbar ganz in die Hand Hermanns von Neuhoff (26), Rötgers Sohn aus zweiter Ehe, und wurde damit zum

Stammhaus eines bedeutenden Zweiges der Neuhoff. Das Haus Rhade op der Volme läßt sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in der Hand der Neuoffs nachweisen. Hermann von Neuhoff verschreibt Schulden halber 1465 dem Rötger Haiken, Richter zu Halver, ein Handgeld von 5 Gulden, das aus dem Hause Rahde zu heben ist, und wofür sein Bruder Johann die Bürgschaft übernimmt<sup>4)</sup>. 1487 verpachten seine Schwägerin Margarete von Neuhoff und ihr Sohn eine Rente aus dem gleichen Hofe an Arnt Haiken<sup>5)</sup>. Von da ab verschwindet der Hof aus den Urkunden der Neuoffs. Das Gut Ottersheim wird überhaupt nur im Zusammenhang mit Rötger dem Duven erwähnt. Das Stammhaus des Geschlechtes nimmt unter den Besitzungen naturgemäß den ersten Rang ein Als rechtlicher Mittelpunkt des grundherrlichen Bezirkes stattete es seinen Besitzer mit einer hervorragenden Stellung aus. Wir finden deshalb die Besitzer des Neuenhofes seit

Rötger gt dey Duve als Drossten der Märkischen Grafen und später auch als Herrn des Stillekinger Lehngerichts. Verfolgen wir zunächst den Erbgang des Gutes Neuenhof durch das 15., 16. und 17. Jahrhundert.

### 1. Die Erbfolge auf dem Neuenhofe.

Die Erbteilung in der Mitte des 15. Jahrhunderts bringt den Neuenhof mit Zubehör an Leuten und Gütern, Güllden und Renten an die 4 Söhne Rötgers. Hedenrich ist Pastor in Halver. Von den Söhnen scheint sich Johann (22), der wie sein Vater den Beinamen dey Duve führt, in den Besitz des Stammhauses haben setzen können. Von seinen beiden Söhnen, Georg (29) und Johann (30), ist Johann in einer einzigen Urkunde von 1465 bezeugt<sup>6)</sup>, danach tritt er nicht mehr auf. So wird Georg alleiniger Besitzer des Hauses Neuenhof, wahrscheinlich nach Abfindung seiner Schwester Margret (31). Georg besaß zwei Söhne und sechs Töchter. Von den beiden Söhnen tritt Adolph (41)



Pachthof des Neuenhofes in Altenlüdenscheid

157

nicht hervor, so daß auch diesmal der älteste Sohn Jakob (40) nach Abfindung seiner Schwestern Alleinbesitzer des Hauses geworden sein dürfte.

Als Jakob von Neuhoff 1578 starb, hinterließ er drei Söhne und zwei Töchter. Wieder fand eine Bruderteilung statt, wie es in einem Güterverzeichnis des frühen 17. Jahrhunderts bezeugt ist, doch bricht das Verzeichnis leider nach dem ersten Hof, den Bernd von Neuhoff (50) mitbekommt, ab. Es ist der Hof zu Treckinghausen<sup>7)</sup>. Der älteste Sohn, Steffen von Neuhoff (48) (gest. 1609) übernahm Neuenhof, während der zweite Sohn, Georg von Neuhoff (49), das adelige Haus Elbruch bei Düsseldorf kaufte. Bei der Bruderteilung erhielt er die beiden Höfe in der Schönebecke und das mittlere Gut zu Klinkenberg. Beide Höfe tauschte später sein Bruder Steffen wieder ein. Gleichzeitig ging aber ein Viertel vom Hause Neuenhof in den Besitz Georgs über<sup>8)</sup>. Der Vorgang zeigt, daß der älteste Sohn, der auf dem Neuenhof blieb, nicht Alleinbesitzer des Haupthauses wurde, wenn noch andere Söhne vorhanden waren.

Bernd von Neuhoff (50), jüngerer Bruder von Steffen und Georg, begab sich in den Dienst des Grafen Dietrich Philipp von Nassau, bei dem er 1585 Hofmeister wurde. Er war auch Amtmann der Grafschaft Manderscheid. 1597 wurde er von Magdalene, Gräfin von Manderscheid und Blankenheim, mit dem kölnischen Hof Basem in der Herrschaft Cronenburg belehnt. Bernd starb ohne Leibeserben<sup>9)</sup>.

Steffen von Neuhoff (48) hatte zwölf Kinder, darunter vier Söhne. Zwei dieser Söhne traten in den geistlichen Stand; Johann Georg (59) (gest. 1659) wurde Dompropst zu Minden und Domherr zu Hildesheim, Johann (60) Domherr zu Münster und Hildesheim und Dröst zu Peine. Der zweitälteste Sohn, Jacob von Neuhoff zu Wenge (58), ging als Burgmann nach Horstmar<sup>10)</sup>, eine adelige Herrschaft, die seine Mutter ihrem Gatten zugebracht hatte. So übernahm das Haus Neuenhof wie üblich der älteste Sohn Leopold (54). In der Heiratsberedung zwischen ihm und Margarete von Kanstein 1607 wird ausgemacht, daß ihm nach dem Tode der Eltern das Haus Neuenhof samt allen Allodial- und Lehnsgütern bei Abfindung der Geschwister gemäß elterlicher Verfügung zufallen soll<sup>11)</sup>. Sein Vater starb 2 Jahre später.

Leopold von Neuhoff hatte acht Kinder, worunter sich fünf Söhne befanden, von denen allerdings zwei früh starben. Johann Georg (68) wurde nur drei Jahre alt. Der Vater gab dem nächsten Sohn, der knapp vier Wochen nach dem Tode des kleinen Johann Georg das Licht der Welt erblickte, ebenfalls den Namen Johann Georg (70). Doch starb dieses Kind bereits nach einem Vierteljahr. Der zweite Sohn des Leopold von Neuhoff, Wilhelm (66), wurde Dominikaner zu Köln. Er starb 1636 noch sehr jung mit 27 Jahren. Auch der letzte Sohn, Philipp Leopold (72), trat in den geistlichen Stand; er wurde 1645 Ritter des Deutschen Ordens und 1667 Komtur zu Marburg in der Ballei Hessen. Vor seinem Eintritt in den Orden war er Soldat; er brachte es bis zum Kapitänleutnant zu Pferd und später Hauptmann zu Fuß<sup>12)</sup>.

Der älteste Sohn des Leopold von Neuhoff, Steffen (65), hat uns in seinen Familienaufzeichnungen (abgedruckt in: Der Reidemeister Nr. 13) ein eindrucksvolles Bild vom Leben und Sterben auf dem Neuenhofe hinterlassen. Vier Söhne starben als Kleinkinder, ebenso wie zwei Töchter. Neben dem ältesten Sohn, Johann Leopold (77), wuchsen noch ein Junge und ein Mädchen heran. Das Mädchen, Anna Elisabeth (79), heiratete in die Linie der Neuhoff zu Püngelscheid hinein, während der Sohn, Steffen Franz (78), in den Deutschen Orden eintrat. 1666 wurde er Komtur zu Griff-

stadt<sup>13)</sup>, später zu Marburg<sup>14)</sup>. Sein Vater lebte eine Zeitlang bei ihm, als er „umb Frieden und Ruhe in seinem hohen bei 80jährigem Alter noch ein wenige Zeit zu haben“, denn er hatte sich mit seinem ältesten Sohn in einem tiefen Zerwürfnis entzweit. Nach des Vaters Tod (1678) muß es gewesen sein, als Steffen Franz ein schweres Verhängnis traf; er wurde wegen Ungehorsam gegen den Deutschmeister gefangen gesetzt und starb im Gefängnis<sup>15)</sup>.

gen und ausstehenden Creditis . . . Recht und Gerechtigkeiten, als Wiesen, Ländereien, Gehöften, Jagden, Fischereyen, Schäfereyen und dergleichen . . .“<sup>16)</sup>.

Die zweite Tochter, Anna Lowisa (84), erhielt den Rittersitz Laer mit allem Zubehör; ihre Mutter hatte sich vorher mit ihren Geschwistern über dies Gut verglichen, der Vergleich ist Bestandteil des Erbvertrages. Außerdem erhielt sie als Ausgleich einige Kapitalien in Höhe von 2900 Rtlrn.



Wetterfahne des Haupthauses mit den Wappen Ascheberg-Neuhoff (eigentümlicherweise in vertauschter Stellung)

Johann Leopolds (77) Bild ist durch die Berichte von seinem Verhalten dem Vater gegenüber stark getrübt. Der Geschichtsschreiber von Steinen zeichnet ein wesentlich freundlicheres Bild von ihm. „Dieser Herr besaß ausnehmende Wissenschaften, und nachdem er Italien, Frankreich u. f. durchwandert hatte, wurde er 1666 als Churbrandenburgischer Hauptmann angenommen, nachher ist er Clévisch und Märkischer Justiz- und Hofgerichtsrat geworden, sowie Drost zu Altena und Iserlohn. Er war auch Kommissarius der Ev.-Luth. Kirche in den Herzogtümern Jülich und Berg bei den Churbrandenburgischen und Pfalz-Neuburgischen Religionstraktaten<sup>17)</sup>. Johann Leopold heiratete zweimal. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Anna Maria von Carben zu Staden — die Ehe blieb kinderlos —, heiratete er Ida Elisabeth Elbertina von und zu Laer. Aus dieser Ehe gingen fünf Mädchen hervor und ein Sohn, Steffen Johann Leopold (82), der aber bereits jung starb. So endete mit dem Tode Johann Leopolds 1701 die männliche Linie der Neuhoff zu Neuenhof, die rund 500 Jahre auf dem Neuenhofe gesessen und die Geschicke der Landschaft mitbestimmt hatte. Die Witwe stand nach dem „onvermuteten Todesfall“<sup>18)</sup> des Gatten mit den 5 kleinen Mädchen da, von denen das älteste 10 und das jüngste 5 Jahre alt war. Die älteste Tochter, Elisabeth Josina (83) (gest. 1741), erbte das Haus Neuenhof, das sie 1714 ihrem Gatten, dem bergischen Freiherrn Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg gt Kessel zu Hackhausen, zubrachte. Die vier Schwestern der Braut erhielten in der Erbteilung vom 13. Januar 1714 (vor der Heirat der älteren Schwester) alle ihren Teil aus dem Gesamtbesitz des Hauses. Die Mutter behielt u. a. eine Wohnung auf dem Hause Oedenthal und die Nutznießung sowie der Carbenschen Güter. Elisabeth Josina (83) erhielt ja den Rittersitz Neuenhof „mit allen appertinentien, Dependention, In- und Zubehörungen an Höfen, Erb- und Lehen, auch liegend- und fahrenden Haab und Gütern sammt Mühlen, Eisen-Hämmern, Pfandschaften, Zinsen und allen andern Renten, Forderun-

Die drei übrigen Schwestern, Maria Catrina (85), Ida Catrina Theodora (86) und Gertrud Elisabeth Philippina (87) erhielten je 800 Rtlr von ihrer ältesten Schwester sowie 1000 Rtlr als Ausrüstung, da sich alle drei in einem Stift befanden. Da jedoch Maria Catrina auf einer Präbende des Stiftes Fröndenberg saß, wurden ihr 800 Rtlr abgezogen, denn zum Einkauf in diese Präbende war bereits ein „erckleckliches“ verwendet worden. Als jährliches Deputat erhielten die drei Schwestern, solange sie ledig blieben, aus den Neuhooffschen Gütern 200 (die „Präbendierten“) bzw. 250 (die nicht „Präbendierten“) Rtlr.

Der Mutter und ihren Töchtern standen Wohn- und Beköstigungsrecht auf dem Neuenhof zu.

Um die Oedenthaler und Carbenschen Güter (die erste Frau des Johann Leopold war Anna Maria von Carben zu Staden) prozessierte Ida Elisabeth von Neuhoff noch; an dem Prozeß beteiligten sich nunmehr ihre Töchter. Die unverheirateten Töchter sollten in Falle der Heirat mit diesen Gütern ausgestattet werden.

Soweit sich also übersehen läßt, ist in den mehr als 250 Jahren seit dem Tode Rötgers gt dey Duve (ca. 1447) der Besitzstand des Hauses Neuenhof durch Erbteilungen nicht gefährdet worden. Dadurch daß die nachgeborenen Söhne geistlich wurden oder sich andere Herrensitze anzueignen vermochten, verblieb die Masse des Besitzes in der Hand des jeweils ältesten Sohnes.

Wenden wir uns nunmehr den Töchtern des Geschlechts zu und fragen wir insbesondere, inwieweit die Abfindungen und Ausstattungen den Besitzstand schmälerten.

## 2. Die Abfindungen der Töchter.

Aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts liegt eine Heiratsberedung vor, die für die Abfindung der Töchter des Hauses exemplarisch sein dürfte<sup>19)</sup>. Am 29. Mai 1611 wurde zwischen den Familien Syberg und Neuhoff ein Ehevertrag geschlossen, der die Heirat des Georg v. Syberg zu Wischelingen und der Anna von Neuhoff (55), ehe-

Die Tochter des verstorbenen Steffen von Neuhoff und der Margarete von Kanstein, regelt. Danach brachte die Braut das mit in die Ehe, was ihr verstorbener Vater ihr testamentarisch vermacht hatte und darüber hinaus von seinen der Mutter 3000 Rtlr bar, die in drei Raten bis Pfingsten 1612 zu zahlen waren, sowie eine adelige Aussteuer. Dafür verzichtete die Braut auf alle Erbansprüche an die väterlichen Güter. Anwesend bei dieser Verabredung waren Vertreter nahezu aller jener Familien, die eingangs als die führenden Geschlechter in der Grafschaft Mark bezeichnet wurden. Neben den Müttern der Brautleute Hans Friedrich und Hans Reichard von Syberg, beide Ritter des Deutschen Ordens, die Brüder der Braut, Leopold und Jacob von Neuhoff, Bernhard von Romberg zu Maßen, Johann von der Mark zu Villigst, Jobst von der Reck, Herr zu Heeßen, Caspar von dem Romberg, Hermann von Hatzfeld, Jürgen von Neuhoff zu Elbruch, Johann Schenking zu Bevern, Caspar Melschede zu Garbeck und Schotte Freitag zu Buddenburg. Es ist fürwahr eine glänzende Versammlung jener Namen, die in der damaligen Mark Klang hatten.

Den wesentlichsten Punkt der Absprache in bezug auf die Abfindung der Tochter bildet die Zahlung der 3000 Rtlr; eine nicht geringe Summe, die den Gegenwert von mehreren Höfen ausmachte. Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Abfindung der Töchter bei Verheiratung allenthalben auf ähnliche Weise geschah, und daß der Grundbesitz des Hauses dadurch nicht verringert wurde. Die oben dargestellte Erbteilung von 1714 läßt sich nicht voll als

Erbteilungen mit Grundbesitz ausgestattet wurden. In nahezu jeder Generation traten weibliche Mitglieder des Hauses Neuenhof in ein Kloster oder Stift ein.

Die beiden Schwestern (27 und 28) des Hermann von Neuhoff zu Pungelscheid waren Nonnen<sup>17)</sup>. Ebenso wurden 2 Töchter des Georg von Neuhoff Nonnen, Catharina (45) zu Rellinghausen, Bilie (46) zu Vilick<sup>18)</sup>. Nach der Reformation treten die unverheirateten Töchter des Hauses Neuenhof regelmäßig in ein adeliges Stift ein. Anna Margret (57), Schwester der beiden Domherren Johann Georg und Johann, wird Stiftsdame zu Notteln. Ihre Aufschwörungstafel, der adelige Nachweis durch mehrere Geschlechter hindurch, befindet sich im Staatsarchiv Münster<sup>19)</sup>. Ihre Schwester Margret (63) war Stiftsdame zu Rellinghausen. Nicht immer blieben die adeligen Damen im Stift; bot sich eine standesgemäße Heirat, traten sie wieder aus. So tat es Elisabeth (61) (in der Generation werden zwei Mädchen mit Namen Elisabeth ausgewiesen), die Schwester der oben genannten Stiftsdamen. Vor ihrer Heirat mit Jobst von Düding von Altenhagen war sie im Stift Fröndenberg, ebenso wie ihre Schwester Sybilla (64) vor ihrer Heirat mit Georg von Breitenbach zu Moselweiß. Immerhin waren also von den elf Kindern des Steffen von Neuhoff (gest. 1609), ein weiteres war im Jahre der Geburt gestorben, zwei Domherren und zwei Stiftsdamen, zwei andere waren vor ihrer Heirat im Stift gewesen. Die beiden Töchter der nächsten Generation, eine dritte Tochter war jung gestorben, gingen ebenfalls vor ihrer Heirat zunächst in ein Stift, Margret Elisabeth (69) nach Fröndenberg, Elisabeth (71) ins Stift Metelen; die eine heiratete später den Obristleutnant Ernst Dietrich von Bockenförde, die andere den Hessischen Hauptmann Ludwig von Dünnewald zum Balkenschott. Von den fünf Töchtern des letzten Neuhoff gingen vier ins Stift, Anna Lowisa (84) und ihre Schwester Maria Catrina (85) nach Herdecke, Ida Catrina Theodora (86) nach Fröndenberg, Gertrud Elisabeth Philippine (87) nach Elsey. Anna Lowisa und Ida Catrina Theodora gingen später eine Heirat ein.

Die Versorgung im Stift war verschieden. Nicht immer saßen die Damen auf einer Präbende. Maria Catrina besaß 1714 eine Präbende des Stiftes Fröndenberg. Demzufolge wurde sie bei der Erbteilung schlechter gestellt als ihre Schwestern, da ihr Ein-

ihren Weg ins hochadelige freiweltliche Stift Elsey berichtet<sup>20)</sup>. Demnach war Gertrud Elisabeth Philippine von Jugend an mit „mancher Kränklichkeit und Schwachheit belegen worden, welche sie jedoch jederzeit geduldigst gelassen ertragen und nach Absterben ihrer seligen Frau Mutter einzig und allein gesucht, sich mit ihrem liebsten Seelen-Bräutigam Jesu Christo immer näher zu vereinigen und zu einem höchst seligen Ende vorzubereiten . . .“ Eintritt und Leben im Stift bedeuten also durchaus nicht immer nur eine Versorgung, sondern durchaus eine echte Berufung. Gertrud Elisabeth Philippine war „durch die hl. Taufe dem Christentum einverleibt, von der Erbsünde gereinigt und zu Gottes Kinde angenommen worden, von der Zeit an zur Gottesfurcht, Zucht und christadeligen Tugenden sorgfältig erzogen“ worden. Der Nachruf des Freiherrn von Bottlenberg atmet pietisch frommen Geist, und es ist anzunehmen, daß auch die Damen der vorhergehenden Generationen nicht zuletzt aus Überzeugung in ein Stift oder Kloster eingetreten sind.

Neben den Abfindungen der ehelichen Kinder ist auch zweimal die Ausstattung einer unehelichen Tochter überliefert. 1654 verheiratet Steffen von Neuhoff (65) seine natürliche aber uneheliche Tochter Magdalena Neuhoff mit Hermann Cron, Sekretär und Gerichtsschreiber zu Altena<sup>21)</sup>. Das Kind war offenbar auf dem Neuenhof mit seinen Halbgeschwistern erzogen worden und wurde auch bei seiner Heirat entsprechend ausgestattet. Die Braut erhält ein Kapital von 500 Rtlrn, das als Pfandschaft aussteht, wovon sie aber die jährliche Rente zu ziehen berechtigt ist, wie sie auch bei Einlösung das Kapital erhält. 200 Reichstaler, die ihrer Mutter, bzw. je zur Hälfte deren Vater und Ehemann erhalten hatten, sollten ebenfalls nach dem Tode der Mutter auf Magdalene Crone übergehen. Neben dem Brautschatz erhält sie weiterhin eine Aussteuer, die aus Geschirr, Wäsche und Möbeln besteht. Ebenso verheiratet 1711 die verwitwete Ida Elisabeth Elbertina von Neuhoff die natürliche Tochter ihres Mannes, Johannette Adolpha Catharina, mit dem königlich preußischen Gerichtsschreiber zu Valbert, Stephan Franz Wever<sup>22)</sup>. Es ist die zweite Ehe des Bräutigams. Neben der Aussteuer erhält die Braut wiederum 500 Rtlr. Sie muß mit ihrem Gatten zwei Jahre später eigens ein Schriftstück unterschreiben, das folgende Erklärung enthält: „ . . . womit wir dann völlig zufrieden, uns höchstens bedanken, quittieren und aller Ansprache ratione alimentorum, dotis und sonst, wie sie Namen haben und ans Haus Neuenhof formirt werden könnten, uns begeben; und werden, so bekennen wir für uns und unsere Erben, daß wir von nun an aller Anforderung am Hause Neuenhoff gänzlich verziehen . . .“<sup>23)</sup> Auch bei diesen Abfindungen ist also vom Grundbesitz nichts veräußert worden.

### 3. Erwerb durch Heirat.

Wenn auf der einen Seite die Erbteilungen und Abfindungen den Besitz schmälerten, so erweiterten ihn auf der anderen Seite die Heiraten der Stammhalter auch wieder. Vier Jahre vor der oben beschriebenen Abfindung der Anna von Neuhoff wurde die Heirat ihres älteren Bruders und späteren Herren von Neuenhof, Leopold (54), mit Elisabeth Schenking zu Bevern auf dem Neuenhof besprochen<sup>24)</sup>. Es wird abgeacht, daß der Bräutigam u. a. nach dem Tode der Eltern das Haus Neuenhof samt allen Allodial- und Lehngütern in der Grafschaft Mark erhält, unter vorgeschriebener Abfindung der Geschwister. Die Braut erhält von ihm eine goldene Kette und als Morgengabe den Hof Hellertshagen im Kirchspiel Lüdenscheid. Von ihrem Bruder, Johann von Schenking zu Bevern, erhält die Braut einen Brautschatz von



Wetterfahne des rechten Turmes mit den Wappen Neuhoff-Laer.

Vergleich heranziehen, weil es eine Teilung unter Töchtern war. Die Beteiligung der 3., 4. und 5. Tochter bietet wieder das gleiche Bild.

Die nicht verheirateten Töchter des Geschlechtes gingen in ein Kloster oder Stift. Sie erhielten wohl eine adelige Aussteuer; es ist aber nicht überliefert, daß sie bei den

kauf in das Stift bereits Aufwendungen gekostet hätte. Auch erhielt sie weniger Deputat als ihre Schwestern.

Gertrud Elisabeth Philippine war zur Heirat wenig geeignet und deshalb im Stift gut aufgehoben. Ihr Schwager Friedrich Wilhelm Christian von Bottlenberg hat uns ihre Charakteristik hinterlassen, die über

3000 Rtlr.; die bis 1612 in vier Raten zu zahlen sind, dazu statt einer „adeligen Rüstung“ 500 Rtlr. Die 3000 Rtlr. entsprechen der Summe, die Leopold von Neuhoff 4 Jahre später seiner Schwester Anna als Abfindung zahlen muß.

Zu größeren Erwerbungen kam es, als Steffen von Neuhoff 1572 Margarete von Kanstein heiratete; sie brachte ihm ihr Erbe, die Güter Horstmar und Neuenburg im Bistum Münster zu<sup>25</sup>). Horstmar liegt im Kreise Steinfurt, Neuenburg im Kreise Ahaus.

Den ohne Zweifel bedeutendsten Zuwachs erhielt der Neuenhof durch die zweite Heirat Johann Leopolds 1688 mit Ida Elisabeth Elbertina von und zu Laer. Auch dieses Gut liegt im westlichen münsterland. Sein Zubehör lag verstreut im Kirchspiel Dülmen: Rebbings, Veldtmanns, Naendups, Leue, Thieß und Heydbrings. Die Schwierigkeiten, diesen Besitz vom Neuenhof aus zu verwalten, wird die Witwe dazu geführt haben, Verhandlungen zwecks Verkauf mit dem Freiherrn von Plettenberg zu Nordkirchen aufzunehmen<sup>26</sup>). Doch ist dieser Kauf nicht zustande gekommen.

Mit den Laerschen Gütern kam auch Haus Oedenthal an den Neuenhof. 1683 besaß Heinrich Bertram von Pallandt diesen Rittersitz. Bei ihrer Heirat erhielt eine Schwester des Heinrich Bertram, Anna Clementine von Pallandt, den Brautschatz auf Haus Oedenthal angewiesen. Sie heiratete Melchior Diedrich von Laer. Eine Tochter aus dieser Ehe war Ida Elisabeth Elbertina, die Oedenthal als Mitgift in die Ehe mit Johann Leopold von Neuhoff brachte. Zugleich mit ihr besaß auch ihr Neffe Adolph Wilhelm von Pallandt, clevischer Erbmarschall, Anrechte auf das Haus, das er wohl auch schon vor seiner Tante besessen hat. Noch 1714 waren die Besitzverhältnisse in der Schwebe, wie aus der oben dargestellten Erbteilung hervorgeht<sup>27</sup>).

#### 4. Der Besitzstand des Hauses Neuenhof zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Der Umfang der Neuenhofer Herrschaft ist für das späte Mittelalter bisher nur in großen Umrissen zu erschließen; wir kennen die zu ihr gehörenden Hofesverbände, leider aber nicht, welche Höfe diese im einzelnen bildeten. Für die Zeit der Gutsherrschaft — als die Grundherrschaft längst untergegangen war — sind wir besser unterrichtet. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert liegen Güterverzeichnisse vor, die uns einen Einblick in die Verhältnisse gewähren. Das älteste Verzeichnis ist das auf den folgenden Seiten abgedruckte. Wenn wir in den Neuenhöfer Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts nur gelegentlich von Güterwerbungen lesen — ebenso häufig auch von Grundstücksveräußerungen — so ändert sich das in der Zeit, als Steffen von Neuhoff (gest. 1609) Haus Neuenhof übernimmt. Er betreibt das Aufkaufen von Höfen geradezu im großen Stil:

Haus und Hof zu Pöppelsheim für 460 Rtlr.  
 Ein Kindteil am Hof Pöppelsheim für 127 Rtlr.  
 Ländereien zu Altenlüdenscheid für 789 Rtlr.  
 Eine Wiese unterhalb Pöppelsheim für 238 Rtlr. 6 Pfg.  
 Eine Wiese oberhalb Pöppelsheim für 133 Rtlr.  
 Eine weitere Wiese in Pöppelsheim für 133 Rtlr.  
 Den Hof Brügge für 675 Rtlr.  
 Den Hof Niedertinkhausen für 900 Rtlr.  
 Den Hof Niedermintenbeck für 600 Rtlr.

Einen weiteren Teil des Gutes für 174 Rtlr.  
 Den Hof in der oberen Mintenbeck für 503 Dlr.  
 Einen Hof in Stilleking für 525 Dlr. Gl 2 Rtlr.  
 Den Hof Hemicke für 254 Dlr. 40 Gl 40 Rtlr.  
 Weitere Ländereien dazu für 168 Dlr.  
 für 39 1/2 Dlr.  
 1/2 Wiese zu Wesselberg für 130 Dlr. 10 Pfg.  
 Haus und Garten zu Lüttgen-Ellinghausen für 21 Dlr.  
 Einen Hof zu Leifringhausen für 153 Dlr.  
 Weitere Ländereien für 170 Dlr.  
 Wiese in der Drenke für 80 Dlr.  
 Weitere Ländereien für 152 Dlr.

Das ist eine ansehnliche Zahl von Höfen und Grundstücken, die in dieser einen Generation in das Eigentum des Neuenhofes übergangen. Teilweise waren es Güter, die in den Erbteilungen vom Haupthause abgetrennt worden waren. Die aufgekauften Höfe wurden wieder verpachtet; die neuerworbenen, kleineren Ländereien wurden an eine große Verpachtung angeschlossen.

Die Liste der Pachthöfe zeigt, daß die Neuerwerbungen nicht planlos, vielmehr zur Abrundung des Besitzes dienten. In der Mintenbeck, in Ellinghausen, in Wesselberg, in Stilleking lagen bereits Pachthöfe des Neuenhofes. Aus dem Verzeichnis ergibt sich folgende Uebersicht:

- I. Alter Bestand
  - Hof zu Hundswinkel
  - Hof zu Lüttgen Leifringhausen
  - Hof in der Brengre
  - Hof im Hagen
  - Hof Lüttgen Ellinghausen
  - Hof zu Ellinghausen
  - Hof zu Rittinghausen
  - Niederste Gut zu Altenlüdenscheid
  - Oberste Gut zu Altenlüdenscheid
  - Niedermintenbeck
  - Erlengut zu Niederbrenscheid
  - Obere Gut zu Wesselberg
- II. Aufgekaupte Höfe:
  - Gut zu Pöppelsheim
  - Obere Gut zu Pöppelsheim
  - Haus und Hof zu Pöppelsheim (Bosseler)
  - Niedertinkhausen
  - In der Mintenbeck (Goslich Gut)
  - In der Mintenbeck (Althof Gut)
  - Brügge
  - Hemicke
  - Stilleking (Engelbrecht Gut)
  - Stilleking (Jakobs Gut)
  - Rittinghausen
  - Leifringhausen
  - Stöplinghausen
- III. Eingetauschte Höfe
  1. Von Jürgen von Neuhoff
    - Oberste Gut in der Schonebecke
    - Schonebecke
    - Klinkenberg
  2. von Bernd von Neuhoff
    - Treckinghausen.

Leider bricht das Verzeichnis an dieser Stelle ab. Da jedoch der letzte Hof die Nummerierung 1 trägt, müssen noch weitere Höfe oder Spießteile gefolgt sein. Ebenso ist klar, daß die vier letzten Höfe und der Hof Leifringhausen zum alten Bestand gehört haben müssen, denn sie waren in die letzte Brüderteilung geraten. Hinzu kommen noch 2 Höfe im Amt Plettenberg, die als Pfand für ausgelegte Gelder zum Neuenhof gehörten; also:

- IV. Höfe in Pfandschaft
  - Bremicke
  - Müllenhof.

Die Pachtabgaben sind dreifacher Art: Geldpacht, Naturalabgaben und Frondienste. Die Geldabgabe wird in Goldgulden oder Reichstaler berechnet. Lediglich die Pfänder Bremicke und Müllenhof zahlen keine Geldpacht. Die Naturalleistungen umfassen Getreide, Geflügel, Butter, Eier, Wachs, Pfeffer, Schweine und Hammel. Im Frühling und Herbst hatten die Bauern mit einem Gespann Hand- und Spanndienste zu leisten; dazu trat der Dienst zur Zeit der Mahd. Die Frondienste konnten durch eine Geldabgabe abgelöst werden. Die Güter waren nicht in Erbpacht ausgegeben, sondern durchweg für 12 Jahre; der Verpachtungstag war der 2. Juni (Petrus). Der Pächter hatte stets eine nicht unerhebliche Zahlung als „Vormiete“ zu leisten; sie wurde meist in Dalern entrichtet. Diese „Verwegzahlung“ stellt Fricke in seiner Studie über das Stillekinger Lehngericht als kennzeichnend für die schatzbaren Pachtgüter heraus, die „zum größten Teil zu erblicher Pacht ausgegeben waren“<sup>28</sup>). Beides läßt sich nach diesem Verzeichnis nicht halten.

Damit ist die Frage der Rechtsstellung der Höfe gestellt. Der Unterscheidung der Leistungen nach Geld, Binnenpächten und Frondiensten liegt keine rechtliche Differenzierung mehr zugrunde. Die Leistungen fließen in eins zusammen, sie sind das Entgelt für die Ueberlassung der Nutzung des gepachteten Hofes. Damit dürfte auch der Begriff des „schatzbaren Gutes“, wie er z. B. im Güterverzeichnis von 1714 auftritt, nicht als dritte Form neben Allod- und Lehngut zu verstehen sein<sup>29</sup>). Alle Pächter werden gleich behandelt; die erbten und die aufgekauften Höfe entrichten die gleiche Pacht: Geld, Naturalleistungen und Frondienste. Sie zahlen alle die „Vormiete“. Mit Recht sprechen die Erbaueinsetzungen auch nur von Allod- und Lehngütern. Die rechtliche Stellung des erworbenen Gutes bleibt völlig unberücksichtigt. Der Hof zu Brügge ist nachweislich ein Eigen des Verkäufers gewesen, der Hof zu Niedertinkhausen war ein Hofesgut zu Rahde auf der Volme, was besonders vermerkt wird. Der Verkäufer des Hofes Stöplinghausen bleibt als Pächter auf dem Hofe sitzen. Das alles spricht doch dafür, daß es nur eine und die gleiche Stellung der Höfe zum Neuenhof gab: Sie waren Eigen. Nur einmal kommt es vor, daß aus einem Hof auch der landesfürstliche Zehnte aufgekauft wird; es handelt sich um den Hof im Hagen. Der nicht seltene Wechsel der Pächter stützt die These, daß diese nicht hörig waren.

Läßt die Betrachtung der Liste der Pachthöfe kaum Rückschlüsse auf die mittelalterliche Grundherrschaft zu, so ist das in einer zweiten Aufstellung des gleichen Verzeichnisses anders. Es ist die Liste der blütigen Zehnten, auf den der Neuenhof in den Kirchspielen Kierspe, Meinerzhagen, Herscheid und Lüdenscheid Anspruch erhebt. „Rauchhahn, Zehntlamme, vom Kalb ein Heller und vom Ferkel ein Viertelpfenning“ bilden die Abgabe. Von 1611 bis 1620 ist sie tatsächlich auch noch bezahlt worden von folgenden Weilern und Einzelgehöften:

1. Im Kirchspiel Kierspe

Sessinghausen	3 Häuser
Beckinghausen	5 "
Volme	3 "
Sypen	2 "
Schleipe	1 "
Vorderen Brengre	3 "
Hinteren Brengre	5 "
Bungenrade	1 "

2. Im Kirchspiel Meinerzhagen

Wiebelsat	4 Häuser
-----------	----------

3. Im Kirchspiel Herscheid

Auf dem Brink
Jörgen zum Sypen
Jörgen zur Hard

4. Im Kirchspiel Lüdenscheid

Claß zu Hundswinkel
Rötger zu Hundswinkel
Roe zu Wenninghausen
Heinrich zu Fredinghausen
Dyrik Gerke zu Wenninghausen
Peter Gerke zu Oberwenninghausen
Roleff Borbet
Peter in Oberwenninghausen

Bei den Pflichtigen in den Kirchspielen Herscheid und Lüdenscheid handelt es sich jedesmal um Besitzer einzelner Häuser. Von all den Pflichtigen tauchen in den Pachtlisten nur die Namen Hundswinkel und Brengre auf, sowie Claß zu Borbet, dessen Sohn 1616 den Hof im Hagen pachtet. Es betrifft aber nicht die Pachthöfe, so daß in keinem Fall ein Pachthof zugleich die Zehntabgabe zu leisten gehabt hätte. Diese Rechte ehemaliger Gerichtshoheit sind in den späteren Verzeichnissen nicht mehr zu finden. Auch damals dürften sie keine andere als eine wirtschaftliche Bedeutung mehr gehabt haben.

Der dritte Bestandteil der Neuenhofer Herrschaft war ebenfalls ein Rechtsgebilde

aus alter Zeit: Das „Stilkinger Lehngericht“. Leider bringt das Verzeichnis nur die Ueberschrift zu diesem Kapitel, nähere Ausführungen fehlen. Es braucht hier auch nicht näher darauf eingegangen zu werden, da über diesen Rechtsverband die ausgezeichnete Arbeit von Eberhard Fricke vorliegt, und der Reidemeister in den Nummern 6 und 7 Auszüge abgedruckt hat. Wirtschaftlich war das Stilkinger Lehngericht für den Neuenhof nur von geringer Bedeutung.

Um so wichtiger wurden im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts einige Besitzstücke, die in dem Verzeichnis nur nebenbei genannt werden: Die Rollenschlacht auf der Elspe, die Osemundhämmer und die Fischerei zum Schemm auf der Verse, wozu später vor allen Dingen die Mühlen zu Pöppelsheim und zu Brüninghausen treten.

Die Rollenschlacht auf der Elspe auszuwerten, dürfte den Herren von Neuenhof die städtische Drahtgilde gehindert haben. Sich andererseits der bürgerlichen Gilde zu unterwerfen, wird den Neuhoffs niemals eingefallen sein. Um so stärker betätigten sie sich als Besitzer von Osemundhämmer, deren 3 in unmittelbarer Nähe des Schlosses lagen. Sie werden im Verzeichnis bereits erwähnt. Dies war ihnen deshalb eher möglich, weil die Osemundrei-dung nicht zunftmäßig betrieben wurde.

5. Die Nebenlinie Neuhoff zu Elbruch

Es wurde an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, daß sich das Geschlecht Neuhoff in Westfalen und im Rheinland weit verzweigte. Neben die älteren Linien zu Ahausen und Pungelscheid traten im 16. und 17. Jahrhundert die zu Elbruch und Wenge. Der Begründer der Linie Neuhoff zu Elbruch war Georg von Neuhoff (49). Das adelige Gut Elbruch besaß im 16. Jahrhundert die Familie Kaiß gt Retiroedt. Eberhard von Kaiß verkaufte am 10. April 1589 Haus und Hof mit allem Zubehör für 6500 Taler an Georg von Neuhoff. Georg verheiratete sich mit Mechthild von Rau-

schenburg zu Selicum und bat mit Rücksicht auf diese Heirat im Jahre 1602 um Eintragung in den Ritterzettel. Er ist der Erbauer des noch heute stehenden Schlosses (um 1600) und hat den Besitz seiner neuen Herrschaft zu mehren gewußt. Als er am 16. Oktober 1623 starb, wurde er in der Kirche zu Itter beigesetzt. Seine Witwe heiratete im Jahre 1628 den Amtmann und Gouverneur von Kaiserswerth, Otto Ludwig von Bankart, der aber schon im Jahre 1633 starb.

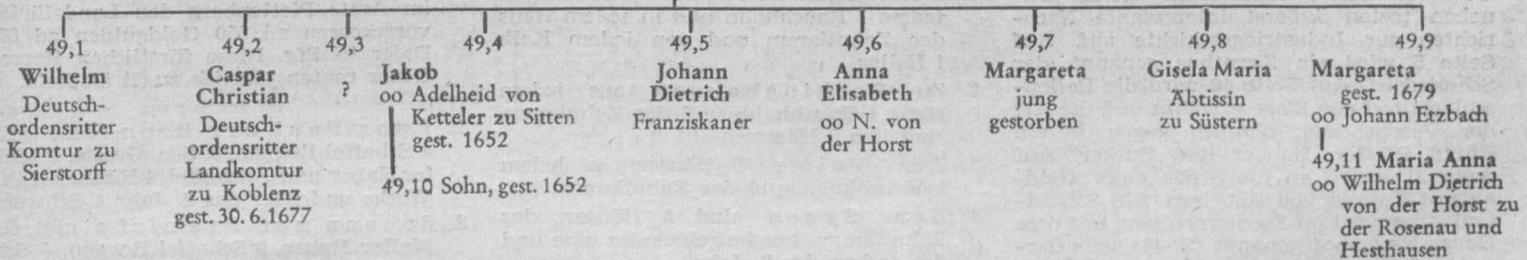
Georg von Neuhoff zu Elbruch hatte 9 Kinder. Sein ältester Sohn, Jakob von Neuhoff, war vermählt mit Adelheid von Ketteler; diese starb 1652 im Wochenbett; das von ihr geborene Söhnchen starb ebenfalls. Jakob starb wenige Jahre darauf; auch er wurde in der Kirche zu Itter beigesetzt, in der er 1649 den Hubertusaltar hatte errichten lassen. Erbe von Elbruch wurden Caspar Christian von Neuhoff, Deutschordensritter und Landkomtur von Koblenz, und seine Geschwister. Caspar Christian starb am 30. Juli 1677 zu Köln, wonach seine Schwester Margareta von Etzbach in den Besitz eintrat, deren Tochter Maria Anna er dann 1679 zufiel.

Georg von Neuhoff erweiterte den Besitz von Haus Elbruch durch Zukäufe. So erwarb er am 30. April 1604 den Fron- oder Kirchenhof Itter (65 1/2 Morgen) für 7743 Taler von Johann von der Horst zu Müllinckhoven, Drost zu Vlotho, und Johann Herrn zu Binsfeld und Wyler, Amtmann zu Nideggen. Vom Stift Düsseldorf erwarb Georg von Neuhoff verschiedene Rechte und Parzellen für insgesamt 380 Taler. Den Zehnten zu Itter hatte Georg von Neuhoff 1599 vom Stift Kaiserswerth gepachtet. Bis auf das linke Rheinufer erstreckte sich schließlich seine Herrschaft, als er im Kirchspiel Norff (Amt Hülchrath) einen Hof in Rosellen erwarb, zu dem 218 Morgen Ackerland und 7 1/2 Morgen Wiese gehörten<sup>30)</sup>.

Zur Vervollständigung der genealogischen Tafel in „Der Reidemeister“ Nr. 14 sei die Stammfolge der Familie Neuhoff zu Elbruch hier eingefügt<sup>31)</sup>.

49

Jürgen von Neuhoff oo Mechtel von Rauschenburg zu Selicum



1) Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Stammtafel der Besitzer des Hauses Neuenhof in: „Der Reidemeister“ Nr. 14. Unter der jeweiligen Nummer ist der Aufgeführte zu finden.

2) Spannagel, Die Grafschaft Mark als Teil des brandenburgisch-preußischen Staates, in: Die Grafschaft Mark, Festschrift zur 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg — Preußen, 1909, S. 29.

3) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Urk. vom 2. Juli 1443. Siehe auch „Der Reidemeister“ Nr. 13, S. 3.

4) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Urk. vom 13. V. 1465.

5) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Urkunde vom 25. VII. 1487. Es handelt sich um 20 B Lüdenscheider Geldes.

6) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Urk. vom 13. V. 1465.

7) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Akte Nr. 156; abgedruckt auf den folgenden Seiten.

8) Siehe S. (41) der Unter 7) genannten Akte.

9) Alle Nachrichten über ihn bei Johann Dietrich von Steinen, Westfälische Geschichte, 11. Teil, IX. Hauptstück, Lemgo 1755.

9a) Nach von Steinen.

9b) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Urk. vom 17. VII. 1607.

10) Nach von Steinen.

11) Wie 10).

12) 1670 starb sein Onkel Philipp Leopold, Komtur zu Marburg. Möglicherweise trat Steffen Franz die Nachfolge an; jedenfalls in den folgenden Jahren (siehe Zeitschrift Süderland, Altena, Mai 1932, S. 78).

13) Nach von Steinen.

14) Wie 13).

15) Zeitschrift Süderland, 1932, S. 79.

15a) Süderland, 1935, S. 107.

16) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Urk. vom 29. V. 1611.

17) Sie sind mit Namen nicht bekannt, in der Urkunde vom 2. VII. 1443 heißt es: „... und meine beiden Töchter, Kinder der Hilleberg, die sich im Kloster befinden.“ Ihnen wird der Hof Bauklo zur Nutzung überwiesen.

18) Nach von Steinen.

19) Staatsarchiv Münster, Repetitorium Aufschwörung Cleve-Mark. Dort befindet sich eine sehr große Zahl von Aufschwörungstafeln, in denen die Neuhoffs vorkommen.

20) Zeitschrift Süderland, Januar 1933, S. 21 f.

21) Süderland Januar 1927, S. 6.

22) Süderland, Dezember 1927, S. 172. Ebenso: Der Märker, Heimatblatt für den Bereich der ehemaligen Grafschaft Mark, März 1962, S. 66.

23) Süderland, 1927, S. 173.

24) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Urk. vom 17. VII. 1607.

25) Nach von Steinen.

26) Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 942.

27) Die Schilderung der Verhältnisse in Süderland, 1931, S. 106, entbehrt nicht einiger Unklarheiten.

28) Eberhard Fricke, Das Recht und Gericht des Stilkinger Lehnverbandes, Lüdenscheid 1957, S. 25 f.

29) Das Verzeichnis ist abgedruckt in der Zeitschrift Süderland, 1935, S. 41 ff.

30) Diese Darstellung folgt im wesentlichen Otto Reinhard Redlich Haus Elbroich und seine Bewohner, in: Düsseldorf-Jahrbuch, 39. Bd. 1937.

31) Als Grundlage nenne die Genealogie der Familie von Neuhoff (14.—17. Jahrh.) im Staatsarchiv Münster, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 550.

# Güterverzeichnis des Neuenhofes vom Anfang des 17. Jahrhunderts

Die Akte Nr. 156 des Depositums Neuenhof im Staatarchiv Münster entstammt dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Es ist ein kleines Büchlein aus Papier, ohne festen Deckel, leider unvollständig. Die ca. 50 Blätter sind durchweg einseitig beschrieben. Die Schrift ist sehr schwer zu lesen, z. T. ist sie nur zu erraten. Als Verfasser ist Steffen von Neuhoff anzusehen (gest. 1609), da auf Seite 43 von einer Brüderteilung die Rede ist, in der Bernd von Neuhoff als Bruder bezeichnet wird. Andererseits gehen die Jahresangaben weit über den Tod des Steffen von Neuhoff hinaus (S. 9 bis Ao 1622), woraus zu schließen ist, daß Leopold von Neuhoff (gest. 1634) dies Verzeichnis weiterführen ließ.

Zum Abdruck: Die hier in Klammern gesetzten Zahlen numerieren die beschriebenen Seiten. Zusätze sind kursiv gedruckt, die Namen gesperrt. Am Text wurde nichts geändert, in die Rechtschreibung nur eingegriffen, um Irrtümer zu vermeiden. Zum besseren Verständnis wurde die Interpunktion in den Text hineingesetzt.

Das Original weist zahlreiche Stellen auf, deren Sinn nicht zu erschließen ist; sie sind hier fortgelassen. Solche ausgelassenen Stellen sind mit einem (x) versehen.

Zum Inhalt:

Seite	
1— 6	Pachtgefälle
7— 9	Zehntgefälle
10	Rollenschlacht in der Elspe
11—12	Ausstehende Pfandschaften
13—17	Ankäufe des Steffen v. Neuhoff
18—26	Pachtgefälle
27	Einnahmen aus der Rentei Altena
28—40	Pachtgefälle
41—42	Grundstückstausch und Pachtgefälle
43	Brüderteilung
44	Pachtgefälle

Das Verzeichnis ist das bisher älteste des Hauses Neuenhof. Über die bekannten Aufstellungen der Pachtabgaben hinaus gibt es wertvollen Aufschluß über die Pächter der Höfe. Den wichtigsten Einblick aber gewährt uns die Akte in die Ankäufe des Neuenhofes, wodurch uns das Wachsen der Gutsherrschaft verdeutlicht wird. Daneben treten äußerst interessante Nachrichten zur Industriegeschichte auf. Auf Seite 5 wird ein Karnthus genannt, der Schmied ist. Auf Seite 10 wird die Rollenschlacht auf der Elspe erwähnt und die Art der Verpachtung, nämlich gegen je ein Pfund Pfeffer, Ingwer und Zucker. Auf Seite 31 treten an die Stelle einer Geldabgabe Fuhren von Roheisen. Ein Schmittenkotten wird im Zusammenhang mit dem Hause Neuenhof genannt (S. 41), was darauf schließen läßt, daß schon damals in der Nähe des Hauses Eisen verarbeitet wurde. Auf derselben Seite heißt das oberste Gut in der Schonebecke Osemundschmitte, was sicherlich so viel heißen soll, daß zu dem Gut ein Osemundhammer gehörte.

Alles in allem dürfte die Akte Nr. 156 uns wieder ein Stück weitergebracht haben in der Erforschung des 16. und 17. Jahrhunderts.

(1) Der Hof zu Hundswinkel hat jährlich 8 Goldgulden, 6 Hühner, 8 Kannen Butter, 2 Tage Mähens und Dienst mit 2 Pferden 2 Tage im Lenz und 2 Tage im Herbst. Item hält 1 Rind bey den Kühen. Noch gibt er 100 Eier, 1 Pfund Pfeffer, das beste Schwein.

Ao. 1603 hat Humpert das Gut mit 8 Goldgulden Vorheuer gewonnen. Humpert ist Ao 1620 vergünstigt 1 Tag Lentz-dienst mit 2 Pferden zu lösen mit 1 1/2 Dalr. Ao 1610 hat Humpert auf Petri dies Gut wieder mit 10 Rtlr Vorheuer auf 12 Jahr lang gewonnen.

(2) Der Hof zu Lütgen Leifringhausen hat jährlich 10 Rtlr. Item 1/2 Goldgulden. Item 16 Pf. von 1 Stück Landes, so ihm nachgelassen gegen 6 g Butter<sup>1)</sup>, 6 Hühner, 100 Eier, das beste Schwein. Dienst mit 2 Pferden im Lentzen 2 und im Herbst 2 Tage und Mahet 2 Tage. Item hält 1 Rind winters und sommers.

Ao 1601 hat Johann dieses auf Petri mit 16 Rtlr Vorheuer gewonnen.

(3) Der Hof In der Brengel hat jährlich 10 Goldgulden, 2 Malter Haber, 6 Hühner, das beste Schwein, 8 Kannen Butter, 100 Eier, Dienst mit 2 Pferden im Lentz 2 und im Herbst 2 Tage. Item 2 Tage Mähens. Item hält ein Hofrind.

Ao 1602 den 2. Dez. hat Gerte In der Brengel mit 15 Goldgulden Vorheuer gewonnen.

(4) Der Hof Im Hagen hat jährlich 10 Goldgulden, 2 Malter Haber, 6 Hühner, 12 Kannen Butter, das beste Schwein, 100 Eier, Dienst mit 2 Pferden im Lentz 2 und im Herbst 2 Tage. Item Maht 2 Tage.

Ao 1603 auf Petri hat Ernst mit 12 Rtlr Vorheuer gewonnen. Ao 1615 hat Peter und Gert den Hagen 12 jahrlang auf Petri mit 31 Rtlr Vorheuer gewonnen.

(5) Karnthus der Schmied hat das Häusgen zu Ellinghausen und 2 Malterscheid Landes und 2 Garten und das Höfgen, da das Haus insteht. Gibt davon jährlich 5 Rtlr.

Johann zu Vogelberg gibt jährlich 7 Viertel Zehnthaber. Dyrich an der Leyen hat das Land an der Verse, gibt davon jährlich 4 Daler.

Dies obgeschriebene Land und Anger kaufte Hage, so von Peter zu Leifringhausen gekauft; hat jetzt Rolef, Claß zu Borbet Sohn, Ao 1616 vor 3 Rtlr jährlich gewonnen (x).

(6) Hans Bolle hat die Mühlenwiese erst gehabt vor 2 1/2 Dlr jährlich. Nachgehens hat Pitters Mutter in Dörpers Haus davon jährlich gegeben 2 Malter.

(7) Verzeichnis der blütigen Zehnten zu Haus Neuenhof gehörig.

## Im Kirchspiel Kierspe

1. Sessinghausen, in 3 Häusern, in jedem 1 Rauchhahn und in jedem Haus das Zehntlamm und von jedem Kalb 1 Heller.

2. Zu Beckinghausen aus jedem Haus 1 Rauchhahn und das Zehntlamm, sind itzo 5 Häuser.

3. Zur Volme 3 Häuser, in jedem 1 Rauchhahn und das Zehntlamm.

4. Zum Syphen sind 2 Häuser, das Zehntlamm aber hat eines das eine und das andere das 2. Jahr.

5. Zu Schleipe 1 Haus, 1 Rauchhahn und das Zehntlamm.

6. Auf dem vorderen Brengel das Zehntlamm und 3 Rauchhühner.

7. Auf dem hinteren Brengel das Zehntlamm und 4 Rauchhühner, sind 5 Häuser.

8. Zu Bungenrade das Zehntlamm, 1 Rauchhahn und vom Kalb 1 Heller.

Zu gedenken, daß sie alzusamen von jedem Kalb 1 Heller müssen geben. Diese Kirchspiele gehören uns allein zu.

## (8) Im Kirchspiel Meinerzhagen

1. Zur Wibbelsaat sind 4 Häuser, geben 3 Rauchhühner, das Zehntlamm und vom Kalb 1 Heller.

## Im Kirchspiel Herscheid

1. Auf dem Brinke das Zehntlamm und 1 Rauchhahn.

2. Jörgen zum Syphen das Zehntlamm und 1 Rauchhahn.

3. Jörgen zur Hard das Zehntlamm und 1 Rauchhahn.

## Im Kirchspiel Lüdenscheid

1. Claß zu Hunswinkel 1 Rauchhahn und das Zehntlamm, vom Kalb 1 Heller, vom Ferken 1 Fering.

2. Rötger zu Hunswinkel das Zehntlamm, 1 Rauchhahn, vom Kalb 1 Heller, vom Ferken 1 Fering.

3. Der Roe zu Wenninghausen das Zehntlamm, 1 Rauchhahn, vom Kalb 1 Heller, vom Ferken 1 Fering.

4. Heinrich zu Fredinghausen das Zehntlamm, 1 Rauchhahn, vom Kalb 1 Heller, vom Ferken 1 Fering.

(9)

5. Dyrich Geck zu Wenninghausen das Zehntlamm, 1 Rauchhahn, vom Kalb 1 Heller, vom Ferken 1 Fering<sup>2)</sup>.

6. Davor zu Wenninghausen in Peter Gerkens Haus similitur.

7. Roleff zu Borbet das Zehntlamm, 1 Rauchhahn, vom Kalb 1 Heller, vom Ferken 1 Fering.

8. Peteren davor zu Wenninghausen das Zehntlamm, 1 Rauchhahn, vom Kalb 1 Heller, vom Ferken 1 Fering.

Bey obgenannten Schuldigen dantibus<sup>3)</sup> ist die Zahlung geschehen laut orige<sup>4)</sup> Zetteln in 1611, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22.

(10) Die Rollenschlacht in der Elspe hat Ao 1606 Joh. Dol. von uns gewonnen, jährlich vor 1 Pfd Pfeffer und Pfd Ingber. Dies ist von allen Jahren bezahlt bis Ao 1614 und ist Ao 1615 zu den 1 Pfd Pfeffer und Ingber noch 2 Pfd Zucker gesetzt.

(11) Verzeichnis ausstehender Pfandschaften.

1. Die 800 Goldgl. und 100 Rtlr an der Pöppelse Mühle seien abgelegt.

2. An der Fischerey Zum Schemme haben wir 120 Rtlr ad 180 schlechten Dalern.

3. Haben wir von Jörgen v. Nierhoff und der Wittib Breitenbach den Pfandschilling an uns gehandelt, so auf die Bremecke und Mühlenhoff im Amte Plettenberg den Landsfürten vorschossen ad 350 Goldgulden ad 656 Daler 1/2 Pfg. Diese fürstlichen Herren Güter renten jährlich zu (?) älscheid.

(12)

1. Hans Paul zur Bremicke gibt 3 Scheffel Roggen, 3 Sch. Gerste, 2 Malter Haber und 1 Scheffel, 4 Hühner, 1 Pfd Wachs und über das 2. Jahr 1 Schwein.

2. Johann zur Bremicke gibt 4 1/4 Malter Haber, 9 Scheffel Roggen, 5 Sch. Gerste, 8 Hühner, 2 Pfd Wachs, übers 2. Jahr 1 Schwein.

3. Die im Mühlenhofe geben 2 1/2 Malter Roggen, 1 Malter Haber, 2 Hühner, 1 Pfd Wachs und übers 2 Jahr 1 Schwein.

Nota Bene: Vorgenannte Pächter haben Ao 1601 die Güter auf Petri mit 60 Rtlr Vorheuer, dazu jeder 20 Rtlr hergeben, gewonnen, welche Vorheuer Schade zur Salbei halb und wir halb bekommen.

(13) Verzeichnis der Güter, so Steph. v. Neuhoff, Drost zu Neustadt, und Margaretha von Canstein anerkauft.

1. Haus und Hof zu Pöppelsen von Johann Distelen mit einigen dazugehörigen Stücken vor 460 Dlr Cöllsch.

2. Friedrich von Honsel für 1 Kindteil am Pöppelse 127 Dlr Cöllsch.

3. Die Büdeschen zu AltLüdenscheid, Henrichen zu Pöppelse und Peter zu Winkel zugeschriebene Stücke ad 789 Dalr Cöllsch.

4. Die große Wiese unter Pöppelse von Johann zu Önking gelöst mit 163 Rtlr ad 238 Dlr 6 Pfg.
5. Die Wiese oben Pöppelse, von Claß zu Önking gelöst vor 133 Dlr.  
Summa 1747 Dlr 6 Pfg.
6. Die Wiese an der großen Pöppelser Wiese, Hüttmanns Kamp genannt, von Hans Scharpen und dessen Eidam Peter Hütman gekauft vor 133 Dalr.
7. haben wir dem Bosseler zu Pöppelse sein Haus mit dem dazu gehaltenen Gut Ao 1601 abgekauft vor 165 Dalr.

(14) Der Hof zur Brügggen ist von Dirich In der Rahmede gekauft vor 675 Dalr, darinnen Rosenöblé (?) Vierzig Pfg und 3 Dal. Weinkauf.

Der Hof zu Niedern Tynkhausen ist von Christian von Halver, Bürger von Cölln, gekauft vor 900 Dlr Cöllsch.

Der Hof in der Nieder Mintenbeck ist gekauft von Peter zu Winkel vor 600 Daler und 1 Ggl. und  $\frac{1}{2}$  Neyen Mark Daler Vierzig. Item Gotschalk In der Mintenbeck Teil von diesem Gut gekauft vor 170 Dal. und  $\frac{1}{2}$  Malt Roggen vor 4 Dl. zu Vierzig. Das Höfgen In der obern Mintmecke von Grot Joh. zur Volme und seinem Stiefsohn Bernd vor 500 Dal. und 3 Dal. gekauft.

(15) Dyrich Patten das Höfgen zu Stillking abgekauft vor 200 Dal. cöllsch. Sel. Engelberts zu Stillking Gut seinem Sohn Jörgen und dessen Brüdern Vormündern abgekauft vor 525 Daler erbens 2 Ggl. und 2 Rtlr Vierzig.

Item haben Peter Hütman 12 Ggl. zahlt für den Lösepfennig von 1 Rtlr, so von Engelberts Gut dem sel. Hemicke versetzt gewesen.

Ao 1600 im July ist von des Hemikens Kindern Vormündern die Hemicke gekauft vor 250 Dalr und 4 Dalr Vierzig.

Item von Joh. zu Sessinghaus gekauft 9 Malderscheid und etliche Viertel-scheid Lands von des Hemikers Gut vor 168 Dlr.

Item haben wir Joh. Hemiker abgekauft 1 Ort oben am sanden vor 35 Dlr und 1 Malt. Manekorn und 1 Scheffel Roggen ad  $\frac{1}{2}$  Dalr. Item 1 Wiese unter der Hemicken von sel. Joh. zu Stillking Sohns Vormündern eingelöst.

Ao 1607 im Aug. vor  $45\frac{1}{2}$  Dal., so Hemicken brauchte, noch 1 Wiese by dem Hemicken Gut ist eingelöst vor 8 (x).

Joh. Sohnes Vormündern vor 30 Dlr, so Peter Ao 1602 gebraucht.

(16) Die  $\frac{1}{2}$  Wiese zu Wesselberg Bernd v. Neuhoff abgekauft vor 35 Dlr auch (x) darauf abgelöst vor 40 Dlr und 20 Dalr, zusammen 130 Dlr, M 10 Pfg.

Das Haus und Garten mit dem Kuhlen auf Lüttgen Ellinghaus, Johann Fischer zu Lüdenscheid abgekauft vor 21 Dal.

Das Gut zu Leveringhausen, so Gotschalk Hemicker unter hat, von Jörgen Neuhoff gekauft vor 153 Dal. cöllsch.

Item demselben abgekauft 7 Echtwart<sup>5</sup>) in dem Holtkamp und Cünschl (?) und ihm davor gegeben 170 Daler.

Item ihm abgekauft die Wiese in der Drenke vor 80 Daler.

Item ihm abgekauft 7 Dlr,  $20\frac{1}{2}$  Pfg, jährlich Zehnten aus dem Hagen vor 225 Daler.

(17) Wir haben Gotschalk zu Ellinghausen 1 Stück Lands abgekauft an der Wiese vor 80 Dal.

Wir haben Clemens zu Hellersen abgekauft 1 Stück Lands am Worthacker, so er von Peter zu Schwindahl kriegt, und vor dem von Wesselbergs Dyrich zu Dirich zu Brensche Gut kommen vor 72 Dal. So Niedern Klinkenberg Gut zu brauchen. Noch von Thomas zu Klinkenberg gekauft 4 Malterscheid eine  $\frac{1}{52}$  Velsche (?) Landes für das Garden Blech im Kämpgen und Stücks Lands das Plätgen genannt (x).

(18) Das Lüttgen Ellinghausen gibt jährlich 12 Reichstaler. Item an Hüh-

(21) Das niederste Gut zu Altenlüdenscheid 9 Goldgülden, 2 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 1 Malter Manekorn, 4 Malter Haber, 12 Kannen Butter, 6 Hühner, 1 Gans, 200 Eier, den besten Hammel, 1 Pfd Ingber oder Pfeffer. Item das beste und dann das 4 nechst das beste Schwein. Item 1 Rind mit den molken Kühen winters und sommers zu halten. Item an Diensten 2 Tage im Lentze und 4 Tage im Herbst mit 2 Pferden und 2 Tage Mähens. Ao 1591 hat Claß gewonnen auf Petri. Ao 1606 hat Gotschalk auf Petri ad 12 Jahre gewonnen und zur Vorheur ein Hauff Roheisenstein von der Kaldenbach hierher geführt. Item Ao 1620 auf Petri



Pachthof des Neunhofes in Altenlüdenscheid. 1934 auf den alten Grundmauern neu gebaut.

nern 6 St., 200 Eier, das beste Schwein und hält 1 Rind winters und sommers mit den molken Kühen. Hat an Diensten 1 Tag im Lentz mit 2 Pferden und 1 Tag im Herbst mit 2 Pferden und 2 Tage Mähens. Noch gibt 4 Kannen Butter.

Dies Gut hat Ao 1594 auf Petri bekommen Thieß. Item Johann Meyden dasselbe gewonnen Ao 1611 auf Petri und zur Vorheur geben 12 Reichstaler.

(19) Der Hof zu Ellinghausen hat jährlich an Roggen 2 Malt., Gerste 2 Malt., Haber 2 Malt., Butter 12 Kannen, 8 Hühner, 200 Eier, 2 Gänse, den besten Hammel, 2 Pfd. Wachs und 9 Rtlr an Geld, das beste Schwein uns vorab, dann dem Schulden eines und dann drittens wieder vor uns. Item füttert und begraset mit ihren molken Kühen uns 1 Rind. Item an Diensten 2 Tage mit 2 Pferden im Lentz und 4 Tage mit 2 Pferden im Herbst und 2 Tage Mähens.

Das Gut hat Peter gewonnen Ao 1603 auf Petri, gibt zur Vorheur 28 Daler. Item Ao 1613 auf Petri dasselbe gewonnen Feine Möller (x) uns zur Vorheur geben 10 Daler.

(20) Der Hof zu Rittinghausen hat jährlich 13 Goldgülden und 4 Malter Haber, den besten Hammel, 2 Gänse, 6 Hühner, 12 Kannen Butter, 100 Eier. Wir nehmen das beste Schwein vorab, dann dem Schulden eines und hernach wir wieder das beste. Item an Diensten 2 Tage im Lentz und 4 Tage im Herbst, jeden mit 2 Pferden. Item 2 Tage Mähens. Item hält ein Rind winters und sommers mit den molken Kühen.

Gotschalk gewonnen und zur Vorheur geben 20 Tlr oder 40 schlechte Dlr.

Dyrich zu Rittinghausen hat Ao 1603 gewonnen auf Petri und zur Vorheur geben mir 15 Dalr, das übrige ist ihm nachgegeben, weil er am Haus zimmern müssen.

Item Joh. zu Rittinghausen Ao 1620 auf Petri gewonnen und zur Vorheur geben 20 Rtlr samt 40 schlechten Dalern und ist das mahl bey den alten Pflichten belassen.

(22) Das oberste Gut zu Altenlünsche gibt jährlich 13 Goldgl., 2 Malter Haber, 1 Gans, 8 Kannen Butter, 6 Hühner, 200 Eyer, 1 Pfd Pfeffer und Ingber, das beste Schwein uns vorab und dann dem Schulden eines, hernach uns wieder ein Schwein. Item 1 Rind winters und sommers mit den molken Kühen. Item Dienste 2 Tage im Lentz und 2 Tage im Herbst mit 2 Pferden und 2 Tage Mähens.

Kerstien und Emmecke haben Ao 1613 auf 12 Jahre dieses gewonnen auf Petri und zur Vorheur geben 16 Daler.

(23) Das Gut in der Niedern Mintenbeck gibt jährlich 5 Rtlr 8 Malter Haber, 1 Malter Manekorn, 6 Hühner, 700 Eier, das beste Schwein. Item 1 Hofrind winters und sommers mit den molken Kühen zu halten. Item 6 Kannen Butter und den besten Hammel. Item an Diensten 2 Tage im Lentz und 2 Tage im Herbst mit 2 Pferden und 2 Tage Mähens.

Dieses hat Joh. Althoff Ao 1602 auf Petri mit 10 Dalern Vorheur gewonnen.

Item Ao 1620 auf Petri hat Althoffs Eydam dies Gut auf 12 Jahr mit 30 Dlr Vorheur gewonnen in obiger Pacht und gibt noch dazu 1 Dlr von dem Stück Lands, welches mit Thieß zu Brüninghausen verwechselt ist.

(24) Das Erlen Gut zu Nieder Brenscheid gibt jährlich 6 Goldgl., 100 Eyer, 4 Hühner, hält 1 Rind mit den molken Kühen winters und summers. Item 1 Viertel-scheid Zehenthaber. Item 8 gr. Butter. Item an Diensten 2 Tage im Lentz und 2 Tage im Herbst mit 2 Pferden und 2 Tage Mähens.

Dieses hat Hanß zu Niederbrenscheid Ao 1603 auf Petri ad 12 Jahre mit 11 Rtlr. Vorheur gewonnen.

(25) Das Gut so der Wesselberg pflegten zu haben nemlich die halbe Wiese zu Wesselberg und das Land dabey nebens dem Hesberg, pflegten jährlich zu tun 9 Dlr.

Ao 1611 den 22. März haben Mathias und Barbara zu Wesselberg den Hof davor zu Wesselberg uns abgepachtet und geben jährlich vom harten Korn die 3. und von dem Haber die 4. Garbe. Item 10 Rtlr vor die Binnenpächte (x).

Das obere Gut oder davor zu Wesselberg gibt an Binnenpächte: 6 Kannen Butter, 6 Hühner, 100 Eier, 1 Gans, den besten Hammel und das beste Schwein, 2 Lentz- und 2 Herbstdienste mit 2 Pferden und 2 Tage Mähens, an Geldpacht 24 Dlr Cöllsch a 16 Rtlr.

(26) Wylike zu Hellersen gibt jährlich von dem Laub im Eichholz 3 Kannen Butter. Welches er Ao 1603 auf Petri ad 6 Jahr gewonnen.

(27) Das Lehngericht zu Stilleking.

(28) Der Rentmeister zu Altena gibt jährlich aus der landesfürstlichen Rentel 11 Gulden Cöllsch und 16 alb.

Ao 1605 den 11. Mey hat St. vom Newenhoff vom Rentner zu Altena empfangen das Mangeld von dem Jahr 1603 auf Meytag ausgehend. Wir auch ab Ao 1604 23 Goldgl. 8 alb.

Item Ao 1608 den 5. Mertz Joh. Böhmer zu Hülscheid (x) vor 46 Gulden Mangeld von den Jahren 1605, 6, 7, 8 ab jährlich 11 Gulden und 8 alb.

(29) Hierneach folgen die Güter, so St. von Newenhoff und Marg. von Kanstein an sich gekauft haben als restlich: Das Gut zu Pöppelse hat jährlich ohne den auf dem Ossenkampe 24 Daler, 100 Eier, 6 Hühner, das beste Schwein. Item an Diensten 2 Tage im Lentz und 2 Tage im Herbst mit 2 Pferden, Arbens 2 Tage Mähens. Item hält 1 Rind mit den molken Kühen.

Ao 1602 nat au Petri dieses Hans gewonnen mit 10 Daler Vorheur. Item Hans hat den Ossenkamp jährl. vor 17 Daler gewonnen.

(30) Der hierin angekaufte Hof zu Nieder Tynkhausen ist ein Hofesgut zu Rahde auf der Volme und hat uns jährlich ohne den Ossenkamp 13 Dlr, 4 Hühner, 100 Eyer. Hält 1 Rind mit den molken Kühen Item an Diensten 2 Tage im Lentz und 2 Tage im Herbst mit 1 Pferd. Item 2 Tage Mähens.

(31) Das anerkaufte Gut in der Mintenbeck wo auf wohnt Goslich, hat jährlich 19 Daler Cöllsch, 6 Hühner, 100 Eier, 6 g. Butter und das beste Schwein. Dienst im Lentz 1 Tag mit 2 Pferden und im Herbst 2 Tage mit 2 Pferden und Maht 2 Tage. Item hält 1 Rind mit den molken Kühen.

Ao 1606 auf Petri hat Gottschalk gewonnen und soll zur Vorheur ein Hauff

Roheisensteinen von dem Kaldenbach hierhinführen ad 11 Daler.

(32) Das Gut zu Brüngen hat jährlich ohne den Ossenkamp 7 Daler, 4 Hühner, 50 Eier, und mäht 4 Tage.

Wenn auch mehr Mast ist als zu 2 Schweinen, solches wird von uns betrieben.

Ao 1600 hat Thies dies gewonnen und dabey Land am Ohle, das wir vom Doctor bekommen haben. Hat jährlich davon 2 1/2 Daler. Item braucht er auch den Ossen-kamp und gibt davon 19 Daler.

(33) Item das anerkaufte Gut in der Mintmecke, da Althof auf wohnt, hat jährl. 15 Daler, 4 Hühner, 100 Eier, 4 Kannen Butter und 2 Tage Mähens.

Ao 1603 auf Petri hat Claß an der Höh das Gut gewonnen, gibt zur Vorheur 12 Daler.

(34) Das Gut zur Hemicke, so anerkaufte, hat jährlich 9 Daler, 6 Hühner, 100 Eier. Dienst mit 1 Pferd 2 Tage im Lentz und 2 Tage im Herbst, und 2 Tage Mähens. Item von den Wiesen 2 Daler. Item hält 1 Rind mit den molken Kühen.

Ao 1601 hat Clemens (?) dies gewonnen mit 9 Daler Vorheur. Wir haben auch sel. Johann zu Stillkings Sohn Vormündern als Roleff auf der Homert, Johann zu Wenninghausen und Dyrich Platen die Wiese an der Hemicke eingelöst und ihm gegeben 42 1/2 Dlr und 2 Dlr so Clemens (?) gleichfalls Ao 1600 gewonnen.

(35) Sel. Engelbrecht zu Stilking von uns anerkaufte Gut hat jährlich 12 Daler, 6 Hühner, das beste Schwein, 5 Kannen Butter, 100 Eier. Item hält 1 Rind mit den molken Kühen. Item Dienst mit 1 Pferd 2 Tage im Herbst und 2 Tage Lentz und 2 Tage Mähens. Item gibt von beyden Wiesen 2 Daler.

Ao 1601 hat Clement auf Petri mit 12 Daler Vorheur gewonnen. Item haben wir von des Hemickes Erben eine Wiese eingelöst, so von diesem Gut versetzt gewesen vor 12 Gl. Wir haben auch Joh. zu Stillkings Sohn Vormündern diese Wiese gelöst vor 30 Dlr. Das Gut hat Peter gewonnen Ao 1613 auf Petri mit 16 Dalern Vorheur. Ao 1622 hat Thiel an der Höh dieses Gut mit 12 Rtlr Vorheur gewonnen auf 12 Jahr und gibt jährlich Pacht 10 Rtlr, das beste Schwein, 6 Hühner, 5 Kannen Butter, 100 Eier. Item hält 1 Rind winters und summers, Dienst mit 1 Pferd 2 Tage im Lentz und 2 Tage im Herbst. Item 2 Tage Mähens.

(36) Das Gut zu Stillking, da Jacobs auf wohnt, anerkaufte, hat jährl. 8 Dlr, 2 Hühner, 4 Tage Mähens.

Ao 1608 hat Jacob mit 5 Dlr Vorheur dies Güten gewonnen. Ao 1607 auf Petri hat das Güten zu Stillking auf 12 Jahr mit 4 Dlr gewonnen Hans, gibt jährl. 6 Dlr, 2 Hühner und mäht 4 Tage.

(37) Das Gut zu Rittinghausen, so Goßlich (x) anerkaufte, hat jährl. 4 Dlr, 2 Hühner, 2 g. Butter, 1 Tag Maht, Dienst im Lentz 2 Tage und im Herbst 2 Tage mit 1 Pferd.

Ao 1606 auf Petri hat Peter Roe dies mit 3 Dlr Vorheur gewonnen. Nota Bene: Item die Wiese in der Drenke hat Roleff der alte vor 4 Dlr 1/4 jährl. Pacht, so wir anerkaufte und brauchen sie (x).

(38) Das obere Pöppelser Gut soll jährl. an Pacht geben: An Geld 16 Rtlr und Vorheur jährlich 1 Rtlr, 1 Hammel, das beste Schwein, 6 Kannen Butter, 6 Hühner, 1 Gans, 100 Eier, 2 Tage im Lentz und 2 Tage im Herbst mit 2 Pferden zu Dienst und 2 Tage zu mähen. Hält auch 1 Rind winters und summers mit den molken Kühen.

Noch an Sp (x) daselbst jährlich 4 Rtlr, 4 Hühner, 50 Eier und 2 Tage Mähens.

(39) Wir haben Johann Boßeler zu Pöppelsheim das Haus und Güten abgekauft und Hinrich hat uns das Haus abgepachtet mit dem Gut, was der Boßeler selbst noch in Gebrauch hatte.

Da er es uns verkauft und Hynrich hat uns davon gelobt jährl. 4 Daler, 4 Hühner, 50 Eyer, 2 Tage Mähens und soll auf dem Ochsenkämpken sein mit unseren Schafen. Wann Hinrich ist auf das Gut gezogen auf Petri 1609 und bewohnt dabey vor 10 1/2 Daler jährl. Pacht der Wiese, so wir von Johann zu Önking eingelöst haben und zu Pöppelsheim gehört.

(40) Das Gut zu Stöplinghausen ist Ao 1606 verkauft vor 400 Dlr und hat jährl. 13 Dlr 3 gr. Butter, 4 Hühner, 50 Eyer.

Der Verkäufer Thieß hat dies Gut gewonnen und ist ihm die Vorheur ad 5 Dlr vom Kaufpfennig abgerechnet.

(41) Die beyden Höfe der Schonebecke und das Midden Gut zu Klinkenberg haben wir U. L. Bruderen Jürgen v. Neuhoff abgetauscht nebens seinem Teil und Pfand Verschreibung zu Coburg nemlich 400 und 24 Dlr. Davon haben wir ihm wiedergeben den 1/4 Teil am Newenhofe und den Schmitten Kotten am Teich und 5/4 Holz (x).

Das oberste Gut in der Schonebecke, da Dyrich auf wohnt, hat jährl. 7 Goldgl., 1/2 Mt. Haber, 6 gr. Butter, 6 Hühner, das beste Schwein, 50 Eier. Dienst mit 2 Pferden im Lentz 2 Tage und im Sommer und Herbst 3 Tage. Maht 1 Tag und hält 1 Rind bey den Kühen.

Noch ist auch dies Gut Osemundsschmitte von Jost zu Wenninghausen gibt jährl. 1 Goldgl.

Dyrich hat Ao 1605 auf Petri mit 12 Dlr Vorheur gewonnen.

(42) Lippes in der Schonbecke gibt jährl. 7 Goldgl., 1/2 Malter Haber, 6 gr. Butter, 6 Hühner, das beste Schwein, 50 Eyer. Dienst mit 2 Pferden im Lentz 2 Tage und im Herbst 3 Tage, Maht 1 Tag und hält 1 Rind mit den molken Kühen.

Hat Ao 1605 auf Petri mit 12 Dlr gewonnen.

(43) Nachfolgende Güter sind einst in der Brüderteilung U. L. Bruderen Bernhard von Neuhoff zukommen.

1. Der Hof zu Treckinghausen hat jährl. Pacht 18 Goldgl., 2 Malt. Haber, 6 Hühner, 1 Pfd Wachs, 2 Schweine, 6 gr. Butter, 100 Eier, Dienst mit 2 Pferden im Lentz 2 Tage und im Herbst 2 Tage und Maht 2 Tage. Item hält 1 Rind by den molken Kühen.

Ao 1601 hat dies Gut Melchior gewonnen auf Petri mit 20 Dlr Vorheur. Ao 1614 hat Dyrich zum Sypen dies Gut gewonnen auf 12 Jahr mit 12 Dlr Vorheur.

(44) Johann zu Treckinghausen gibt vom Spieker jährl. 7 Dlr und 2 Tage Mähens.

1) Bei g muß es sich um eine kleinere Mengeneinheit handeln.

2) Vering oder Fering = Viertelpennig.

3) Es ist nicht ganz klar, ob hier im Text dantibus = Gebenden steht.

4) orige = original.

5) Echtwart = Flächenmaß.

Bildnachweis:  
Seite 1 Lohmann, Bierbaum. — Seite 2 und 3 nach Zeichnungen, die sich im Besitz des Museums der Stadt Lüdenscheid befinden. — Seite 7 Aufn. R. Schriever, Quittung der Lüdenscheider Nachrichten, Mai 1961.

Herausgeber: Lüdenscheider Geschichtsverein  
Schriftleitung: Wilh. Sauerländer  
Druck: Lüdenscheider Verlagsgesellschaft